



WWW.EBHAUSEN.DE



MITTWOCH, 03. NOVEMBER 2021
DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

NR. 44

Die kleine Hexe Wackelzahn wird am 08.11.2021 um 15:00 Uhr in der Gemeindehalle Ebhausen aufgeführt.



Die Hexe Wackelzahn hat es faustdick hinter den Ohren. Blöderweise beherrscht sie noch nicht das Hexeneinmal-eins, was die Voraussetzung dafür wäre, im Kreis der besenreitenden Kolleginnen akzeptiert zu werden.

Der Konflikt mit der strengen und intoleranten Oberhexe ist programmiert, ebenso wie der gute Ausgang des Stückes, wenn sich Agathe mit List und viel Witz aus der Affäre zieht.

Auf die Fantasie der Kinder ist das Stück ausgerichtet und die folgen der kleinen Hexe bis zum Schluss auf der Reise zu einer Fantasieinsel.

Theaterstück für Kinder ab 4 Jahren und andere Menschen

Eintritt 3,00 €

Geschwisterkinder 2,50 €

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Corona-Regeln (3G, Maskenpflicht).

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Verwaltungs- und Kulturausschusses

am Mittwoch, den 10.11.2021 um 19:00 Uhr
im Bürgersaal, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen

Tagesordnung:

- 1 Bericht Hort an der Lindenrain-Schule
- 2 Zusammenfassung der Ortsbegehungen zum Thema Barrierefreiheit
- 3 Veranstaltungen 2022
- 4 Bericht der Mediathek
- 5 Rufauto
- 6 Fortführung der Heimatstube
- 7 Verschiedenes

Volker Schuler
Bürgermeister

Ausschreibung der Jagdverpachtung bei der Gemeinde Ebhausen für den Zeitraum 2022 bis 2030

Die Gemeinde Ebhausen schreibt die Jagdpacht ab 01.04.2022 für acht Jahre in freihändiger Vergabe aus. Die Bewerbungsfrist läuft ab sofort und endet am 25.11.2021. Es kann sich jeder Einwohner mit Erstwohnsitz in Ebhausen bewerben.



Zur Ausschreibung stehen verschiedene Jagdbögen mit insgesamt 14 Pirschbezirken. Die Interessenten (Einzel) bewerben sich auf einen Pirschbezirk. Alternativ kann ein zweiter Pirschbezirk angegeben werden falls man beim Wunsch-Bezirk nicht zum Zuge kommen sollte.

Falls Jagd-Begeher für den jeweiligen Pirschbezirk schon feststehen, sollen diese in der Bewerbung aufgeführt werden.

Bisherige Jagdpächter werden auf ihrem bestehenden Jagdbogen/ Pirschbezirk vorrangig gewertet soweit die jagdlichen Fähigkeiten, körperlichen Voraussetzungen für die Arbeiten zur Pflege und Hege von Wild und Wald/Flur sowie die finanziellen Optionen für den Zeitraum der Pachtdauer gewährleistet erscheint. Es ist aber auch unser Ziel neuen Pächtern eine Chance zu geben.

Die Gemeinde behält sich vor, nach der Ausschreibung und vor der Vergabe ggf. Vertrag und Pirschbezirke für eine möglicherweise notwendige Harmonisierung noch anzupassen. Änderungen sind mit den betroffenen Jagdpachtinteressenten zu besprechen. Die Jagdbögen werden möglichst kleinteilig gestaltet, um die Verantwortlichkeiten besser abzugrenzen.

Die Unterlagen (Muster-Pachtvertrag, Flächenübersicht der einzelnen Pirschbezirke, Lagepläne) können im Rathaus Ebhausen, Frau Link, Zi 102, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen und abgeholt werden. Gerne senden wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Für Fragen stehen Ihnen Bürgermeister Schuler und Förster Schäfer gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Der Gemeinderat wird noch dieses Jahr über die Bewerbungen entscheiden.

Ebhausen, den 28. Oktober 2021

Volker Schuler
Bürgermeister

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gewerbepark an der Nagold“

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen hat am 02.03.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen, für den Bereich „Gewerbepark an der Nagold“ einen Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen.

Im Einzelnen umfasst das Plangebiet folgende Flurstücke, die sich vollständig innerhalb der Abgrenzung befinden:

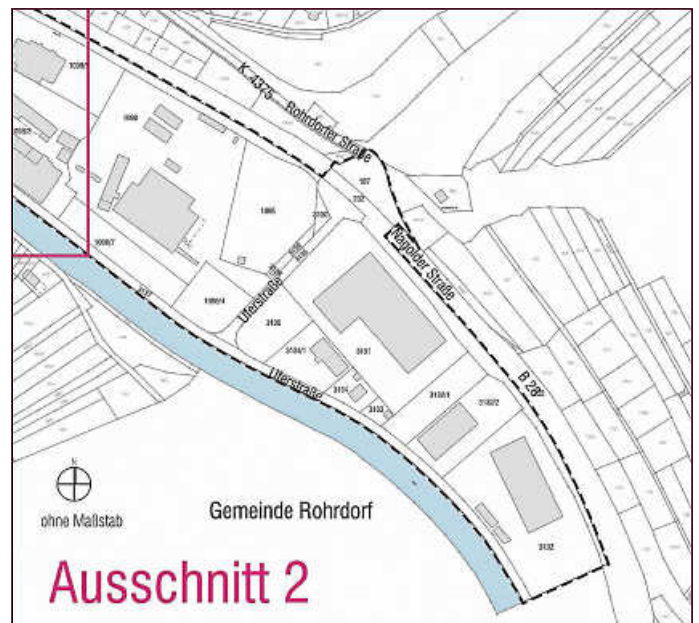
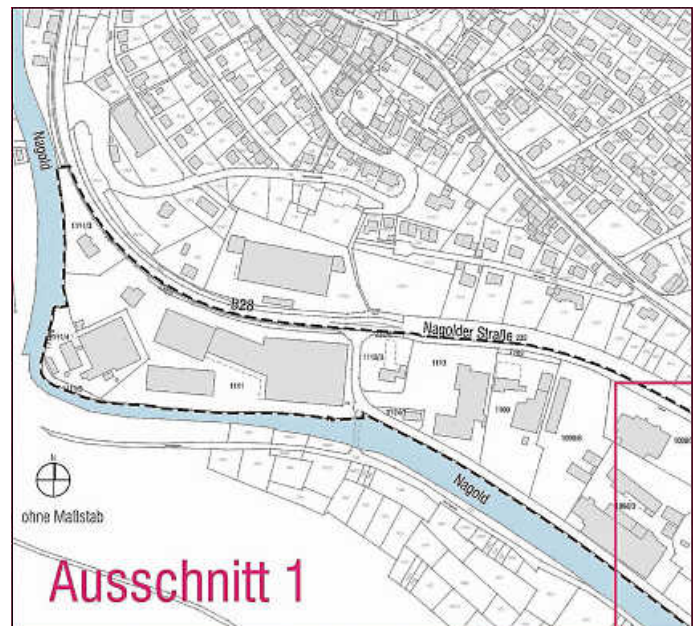
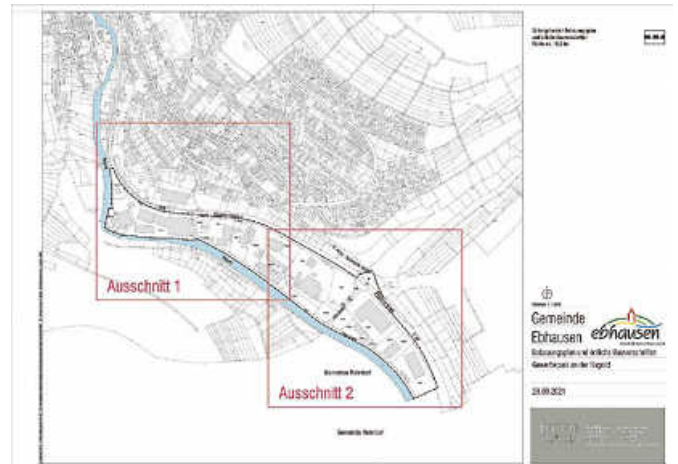
232/5	1098/7	1113	3132/1
232/6	1100	1113/3	3132/2
1095	1103	3124/1	3133
1098	1111	3128	3134

1098/3	1111/3	3129	3134/1
1098/4	1111/4	3130	3135
1098/5	1111/5	3131	3136
1098/6	1111/6	3132	3137

Nur teilweise innerhalb der Abgrenzung liegen die Flurstücke:

107	194	232
-----	-----	-----

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 28.09.2021, der nachfolgend mit Teilausschnitten skizzenhaft abgedruckt ist.



Ziele und Zwecke der Planung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Untere Au“ und dessen 1. Änderung stehen im Konflikt mit den regionalplanerisch verbindlichen Zielen „Konzentrationsgebot“, „Kongruenzgebot“, „Beeinträchtigungsverbot“ und „Integrationsgebot“, da die Gemeinde Ebhausen nach der Landesplanung keine zentralörtliche Funktion besitzt.

Um diesen Konflikt zu lösen und bauplanungsrechtliche Regelungslücken zu schließen, soll für den vorliegenden Geltungsbereich der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gewerbepark an der Nagold“ im qualifizierten, zweistufigen Bebauungsplanverfahren aufgestellt werden. Um sich von den bisherigen Bebauungsplänen zu lösen und Verwechslungen zu vermeiden, wird ein neuer Name für den vorliegenden Bebauungsplan gewählt.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbepark an der Nagold“ mit zeichnerischem Teil, Textteil und Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.09.2021 gebilligt und beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbepark an der Nagold“ jeweils vom 28.09.2021 liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

**Montag, den 15.11.2021
bis einschließlich Freitag, den 05.01.2022**

im Internet unter <https://www.ebhausen.de/verwaltung-service/oeffentliche-bekanntmachung> öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG im Rathaus der Gemeinde Ebhausen wird durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die Öffentlichkeit hat während der Planauslegung Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen unter anderem schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse j.amiguet@baldaufarchitekten.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Die genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während des oben genannten Zeitraums im Rathaus Ebhausen, Marktplatz 1, Bauamt im 1. OG während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Betreten des Rathauses für Bürgerinnen und Bürger nicht oder nur eingeschränkt möglich sein kann. Es wird daher um eine vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung unter Tel.: 07458 998160 oder per E-Mail unter lutz@ebhausen.de gebeten. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass die Unterlagen auch versendet werden.

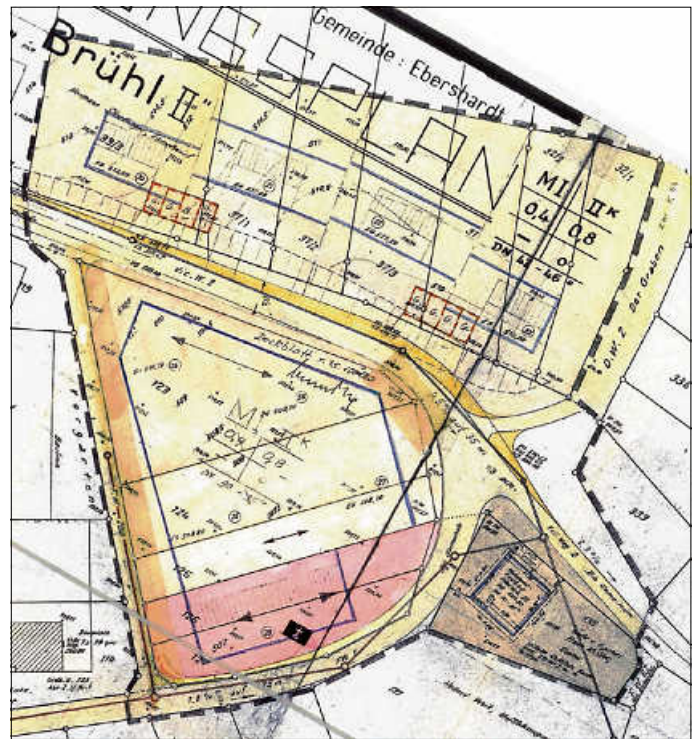
Ebhausen, den 03.11.2021

Gez. Schuler
Bürgermeister

Aufhebung des Bebauungsplan „Brühl II“ Im Ortsteil Ebhausen-Ebershardt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat hat am 28.09.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Brühl II“ in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan ist als überholt anzusehen und stimmt mit den heutigen planerischen Zielen nicht mehr überein.

Um hier zu einer Klarstellung und Bereinigung der planungsrechtlichen Grundlagen zu kommen, wird vorgeschlagen, diesen überholten Bebauungsplan aufzuheben.

Eine Bebauung der noch unbebauten Flächen bzw. bauliche Veränderungen an den Bestandsgebäuden können zukünftig nach § 34 BauGB beurteilt werden. Es wird daher keine wesentliche Veränderung des Zulässigkeitsmaßstabes eintreten, da sich Bauvorhaben künftig an der Eigenart der näheren Umgebung (Wohnbebauung) orientieren müssen.

Da es sich um die Aufhebung von einem Bebauungsplan aus den 60ern handelt die aus heutiger planungsrechtlicher Sicht als überholt anzusehen sind, wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) verzichtet.

Es wird die zwingend vorgeschriebene öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Nach Aufhebung des Baulinienplans gelten in den jeweiligen Bereichen die Regularien des § 34 BauGB bzw. des § 35 BauGB. Aus diesem Grunde kann die Aufhebung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus Ebhausen vom 11. November bis 13. Dezember 2021 (Auslegungsfrist) während der üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Die Unterlagen stehen zudem unter www.ebhausen.de zum Download bereit. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ebhausen, 28.10.2021

gez.
Völker Schuler
Bürgermeister

Seniorenmesse Ebhausen Vorbereitet sein

Informationsstände und Beratung
Bewirtung mit Kaffee und Kuchen



Von 13 bis 17 Uhr können Sie sich an den Ständen informieren und beraten lassen. Der Ortsseniorenrat bewirtet Sie mit Getränken, Kaffee und Kuchen.

Um 13.30 Uhr findet ein **Vortrag** von Notar Läßle zum Thema „Vorsorgevollmacht und Testament“ statt.

Von 14.30-17 Uhr ist das **Impfmobil des Landkreis Calw vor Ort. Impfwillige (auch Auffrischungsimpfung) sollen bitte ein amtliches Ausweisdokument, Krankenversicherungskarte und Impfpass mitbringen. Das Impfmobil ist vor und in der Lindenrainschule (Aula).**

Sonntag, 14. November 2021
von 13 bis 17 Uhr in der
Gemeindehalle Ebhausen

www.ebhausen.de



Zwiebelkuchenverkauf 19.11.2021 Backhaus Rotfelden

- ❖ Vorbestellung bis 18.11.21 erforderlich (07054/8783)
- ❖ Preis pro Zwiebelkuchen: 11 € zzgl. 0,50 € pro Pizzakarton (bei Bedarf)
- ❖ Verkauf: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
- ❖ Getränke und Sitzmöglichkeit bei gutem Wetter



Parken auf der Straße..

...führt immer wieder zu Problemen in der Nachbarschaft oder auch beim Durchfahren für den Verkehr, insbesondere für Busse oder LKW.

Parken Sie bitte so, dass ausreichend Platz besteht und die Sicht für andere Verkehrsteilnehmer nicht eingeschränkt ist. Es sollte auch nicht gegenüber von Grundstückszufahrten, an engen Straßen, in Kreuzungsbereichen oder dicht aufeinander geparkt werden. Besser wäre es, wenn Sie Ihren eigenen Stellplatz auf dem Grundstück nutzen, bevor das Auto auf der Straße abgestellt wird. Vielfach ist es so, dass vorhandene Parkplätze/Garagen nicht belegt sind, sondern als Lager zweckentfremdet werden.

Die Gemeinde behält sich vor, in besonderen Fällen ein Parkverbot anzuordnen, was meist nicht für Begeisterung sorgt. Achten Sie bitte in der Winterzeit darauf, mit genügend Abstand zu parken, damit den Räumfahrzeugen ohne Schwierigkeiten die Durchfahrt ermöglicht werden kann.



WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

Mediathek

Bei der Schule 6-8, 72224 Ebhausen
Tel. 07458 455008, E-Mail: mediathek@ebhausen.de

Aus dem Rathaus



Aktuelle Corona-Quarantäne-Regelungen

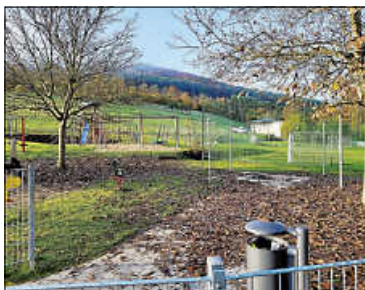
Da die COVID19-Infektionszahlen auch in Ebhausen wieder steigen, möchten wir Sie über die wichtigsten Regelungen zur Quarantäne informieren.

- positiv getestete Personen müssen 14 Tage in Quarantäne (auch Geimpfte; positive Schnelltests müssen durch einen PCR-Test bestätigt werden)
- wer mit einer positiv getesteten Person in einem Haushalt lebt oder vom Gesundheitsamt als enge Kontaktperson eingestuft wurde, muss 10 Tage in Quarantäne
- für geimpfte Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen entfällt die Quarantänepflicht
- Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen können sich am 5. Tag der Absonderung per PCR-Test oder am 7. Tag der Absonderung per Schnelltest von der Quarantäne freitesten.

Das Testergebnis zur Verkürzung der Quarantäne ist an corona@ebhausen.de zu senden. Erst durch die Bestätigung der Ortspolizeibehörde wird die Quarantäne verkürzt.

An corona@ebhausen.de können Sie sich auch bei allen sonstigen Fragen zu Corona wenden.

Spielplatz an der Noppennagold



Beim Spielplatz an der Noppennagold war nun die Endabnahme, somit ist dieser fertiggestellt.

In den nächsten Tagen werden nur noch die Bauzäune entfernt, sodass der gesamte Spielplatz freigegeben ist.

Die Belastungsprobe der Seilbahn wurde vom Bürgermeister höchstpersönlich vorgenommen - Seil hält.

Neubau Einkaufsmarkt in der Unteren Aue

Es wird fleißig am neuen Einkaufsmarkt in der Unteren Aue gearbeitet. Nach Aussage der Firma soll der Markt bis im Frühjahr seine Tore für die Bevölkerung öffnen. Somit wird der Standort Ebhausen in Zukunft noch attraktiver.

Der Markt konnte erst nach längeren Rechtsstreitigkeiten genehmigt werden und dauerte nun 6 Jahre bis zum Baubeginn.



3G-Regelung in der Mediathek

Für den Besuch der Mediathek gilt eine Testpflicht für nicht geimpfte oder genesene Erwachsene. Bitte zeigen Sie Ihren Impf- oder Testnachweis den Mediatheks-Mitarbeiterinnen an der Ausleihtheke.

Bitte beachten Sie die neuen Coronaregeln (ab 16. August gültig): Für den Besuch der Bücherei gilt eine Testpflicht für nicht geimpfte oder genesene Personen. Diese Personengruppe muss einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest vorweisen. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich 5 Jahre sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Ausgenommen sind auch sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

Geimpfte und Genesene müssen einen Impf- oder Genesenennachweis vorzeigen.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie lediglich Medien abholen oder zurückgeben möchten, benötigen Sie keinen 3G-Nachweis.

Medien zur Rückgabe legen Sie bitte zu unseren Öffnungszeiten im Windfang im bereitgestellten Korb ab.

„It was always you“ von Nikola Hotel (Roman, Band 1)
Sie wollte niemals zurückkehren. Er wollte sie nie gehen lassen ... Vier Jahre ist es her, dass Ivy alles verlor. Kurz nach dem Tod ihrer Mutter hat ihr Stiefvater sie ins Internat abgeschoben, weil sie sich ständig mit ihrem älteren Stiefbruder Asher stritt. Doch in diesem Sommer will ihr Stiefvater sie plötzlich unbedingt sehen und ruft sie zurück nach Hause - auf eine Insel an der Küste von New Hampshire. Dort trifft sie auch Asher wieder. Immer noch unausstehlich. Immer noch kompliziert. Und immer noch viel zu gut aussehend. Verdammt. Das Wiedersehen setzt ihr viel mehr zu, als sie erwartet hätte. Doch als Ivy erfährt, warum sie zurückkehren sollte, droht ihre Welt vollkommen auseinanderzubrechen...

Der zweite Band „It was always love“ ebenfalls in der Mediathek erhältlich!

Ihre Mediathek

Im Notfall dienstbereit

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Anforderung eines Krankentransportes
Im Kreis Calw: **07051 19222**

Apotheken

Wir weisen Sie darauf hin, dass es vom Festnetz die gebührenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33 gibt, die jedermann von daheim kostenfrei erreichen kann und nach Eingabe der PLZ erfährt, wo eine Notdienstapotheke zu finden ist.

Kinderarzt

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Tel. 01805 - 19292-160

Tierarzt

06.-07.11.2021
TAP Dres. Biet und Wanschura, Nagold
TAP Roland Biet, Hochdorf

13.-14.11.2021

TAP Dres. Rupp und Schube, Herrenberg

TAP Dr. Schenk, Wildberg

20.-21.11.2021

Tab Dr. Straub, Bondorf

Tap Roland Biet, Hochdorf

27.-28.11.2021

TAP Dr. Seifert, Jettingen

TAP Dr. Schenk, Wildberg

04.-05.12.2021

TAP Klink und Dühnen, Gärtringen

TAP Roland Biet, Hochdorf

11.-12.12.2021

TAP Dres. Biet und Wanschura, Nagold

TAP Dr. Schenk, Wildberg

18.-19.12.2021

TAP Dr. Renninger, Calw-Stammheim

TAP Roland Biet, Hochdorf

Adressen und Telefonnummern:

TAP Dr. Biet und Wanschura, Iselshäuser Str. 65 Nagold,

Tel.: 07452-81300

TAP Roland Biet, Nagold-Hochdorf, Tel.: 07459-2829

TAP Nadien Dieterle, Seebronner Str. 1, Bondorf,

Tel.: 07457-9467905

TAP Dr. Katz, Johannesstr. 11, Herrenberg, Tel.: 07032-21011

TAP Klink und Dühnen, Fliederweg 25, Gärtringen,

Tel.: 07034-23437

TAP Dr. Kratz, Nufringer Str. 7, Kuppigen, Tel.: 07032/911994

TAP Dr. Renninger, Jahnstr. 23, Calw-Stammheim,

Tel.: 07051-588590

TAP Dres. Rupp und Schube, Daimlerstr. 13, Herrenberg,

Tel.: 07032-929200

TAP Dr. Schenk, Wildberg, Tel.: 07054-5237

TAP Dr. Seifert, Wiesenstr. 1, Jettingen, Tel.: 07452-76166

TAP Dr. Straub, Öschelbronner Weg 34, Bondorf,

Tel.: 07457-93910

TAP Elma Strauch, Hauptstr. 41, Gäufelden-Tailfingen,

Tel.: 07032-202675

Hospizgruppe

Für Ebhausen, Ebershardt und Wenden Hospizgruppe Nagold

Begleitung Sterbender und deren Angehöriger, Tel.: 0162 4349461

Für Rottfelden Hospizgruppe Wildberg

Begleitung Sterbender und deren Angehöriger, Tel.: 0173 1085875

Diakoniestation Nagold

Diakonie Station Nagold

Lindachstr. 15/2, 72202 Nagold; Tel. 07452 60590-0

www.diakoniestation-nagold.de

- Pflegerische Rundumversorgung
- Haushaltsversorgung / Nachbarschaftshilfe
- Tagespflege und Betreuungsgruppen
- Familienpflege, Mehrstundenbetreuung
- Rufbereitschaft und Hausnotruf
- Ein nettes Gespräch führen, ein gewünschtes Gebet sprechen, eine liebevolle Hand reichen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Ebhausen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Str. 20,

Telefon 07033 525-0,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Volker Schuler,
72224 Ebhausen, Marktplatz 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.deInternet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Müll

In allen vier Ortsteilen am Freitag, 05.11.2021

Papier

In allen vier Ortsteilen am Donnerstag, 05.11.2021

Bioabfall

In allen vier Ortsteilen am Montag, 08.11.2021

Das Landratsamt Calw informiert

ÖPNV-Angebot im Landkreis Calw verbessert

Kostenloses Wochenende und Stundentakt werden über umfassende Kommunikationskampagne „Fahren mit Plan“ beworben

In weiten Teilen des Landkreises Calw wurde zum 1. Januar 2021 das Angebot im öffentlichen Nahverkehr deutlich ausgeweitet. Das Ziel des Landkreises ist es, flächendeckend stündlich eine Busverbindung anzubieten. Jede Gemeinde, jeder Ort und jeder Ortsteil ab 50 Einwohnern erhält ganztags stündlich die Anbindung in die nächstgrößere Gemeinde oder Stadt. Damit wurde der vom Kreistag beschlossene Nahverkehrsplan in einer angepassten Form umgesetzt. Das Fahrtangebot besteht Montag bis Freitag von 6 bis 22 Uhr. Samstag und Sonntag sind die Betriebszeiten eingeschränkt. An Samstagen steht das Angebot circa zwischen 7 und 22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von circa 9 bis 22 Uhr zur Verfügung. Die neuen Fahrpläne sind im Internet unter www.vgc-online.de/fahrplaene-netz/fahrplaene/ einsehbar.

Feste Buslinien, Rufbusse und Bedarfsverkehre im Einsatz

Insgesamt wird der Verkehr durch eine Kombination aus festen Busverbindungen, Rufbussen und ergänzenden PKW-Bedarfsverkehren sichergestellt. Zu Hauptverkehrs- und Schulzeiten fahren hauptsächlich große Busse im festen Linienverkehr. In den Neben- und Schwachverkehrszeiten sind flächendeckend Bedarfsverkehre und auf Hauptverkehrsachsen feste Busverbindungen verfügbar. Beim Bedarfsverkehr gibt es zwar einen Fahrplan, gefahren wird dann aber bei Bedarf und nach vorheriger Bestellung. Es wird von und zu festgelegten Haltestellen befördert.

Rufbusse und Bedarfsverkehre können telefonisch unter 07051-96 88 55, per App (VGC-App oder bwegt Bus&Bahn) oder online unter www.vgc-online.de/fahrplaene-netz/vgc-plus/ mindestens eine Stunde vor Abfahrt bestellt werden. In den Fahrplänen sind diese Fahrten mit einem Telefonhörer gesondert gekennzeichnet. Für Fahrten mit den Rufbussen und Bedarfsverkehren wird der reguläre VGC-Tarif fällig.

„Wir wollen den öffentlichen Nahverkehr im Landkreis zur echten Alternative zum Auto weiterentwickeln. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels müssen wir attraktive und nachhaltige Angebote schaffen“, sagte Landrat Helmut Riegger.

Zur Betriebsaufnahme am 01.01.2021 wurden zunächst zwei der fünf bereits 2007 gebildeten Linienbündel im Kreis Calw in europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Weitere Linienbündel sind in den kommenden drei Jahren vorgesehen.

In den durchgeführten Vergabeverfahren enthalten waren die Linienbündel Mitte und Südost, welche den Raum Calw, Nagold, Wildberg, Neubulach, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Bad Herrenalb, Ebhausen, Egenhausen, Rohrdorf, und Teile der Verkehre um Altensteig, Oberreichenbach, Neuweiler, Dobel und Höfen an der Enz enthalten.

Kostenloses Wochenende

Ab dem 1. November 2021 wird – zunächst für ein Jahr – der Nahverkehr mit Bussen im Landkreis an Wochenenden kostenlos sein. Die Grundsatzentscheidung hierfür hat der Kreistag im Juli beschlossen und stellt hierfür rund 270.000 Euro für die entgehenden Fahrgelderlöse zur Verfügung. Die Initiative wird regelmäßig evaluiert, um den Effekt zu bewerten und in weitere politische Entscheidungen zum ÖPNV einfließen zu lassen.



Christine Schreck (VGC Geschäftsstelle Calw), Johanna Albrecht (RAB), Landrat Helmut Riegger, Abteilungsleiter Michael Stierle und Marco Zoller (beide Abteilung S-Bahn und ÖPNV im Landratsamt Calw) bei der Vorstellung der Kampagne am ZOB in Nagold. Foto: Landratsamt Calw

Was den Landwirt interessiert



Die Landfrauen Calw laden zu einer genussvollen Schokoladenverköstigung ein.

Dienstag, 09.11.2021, 14:00 Uhr im „Cafe im Kloster“ Klosterhof 7, 75365 Calw-Hirsau

Frau Luz Aguirre, Inhaberin der „Schokoladenmanufaktur Abemon“ aus Calw-Altburg nimmt die Gäste auf eine sinnliche Reise durch die Kakao-Regionen Ecuadors. Sie zeigt ihren Gästen, dass Schokolade viel mehr als eine Süßigkeit ist, sie ist geprägt von vielfältigen Aromen und ein großartiger Genuss!

Um Anmeldung bis 07.11.2021 wird gebeten.

Margarete Raible, Tel.: 0170-2415427 oder Margit Kalmbach, Tel.: 0175-6680116

Darmkrebs: Männer gefährdeter als Frauen

Etwa jede achte Krebserkrankung betrifft den Darm. Männer sind hiervon häufiger betroffen als Frauen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist anlässlich des Welt Darmtages am 7. November auf die Wichtigkeit einer regelmäßigen Vorsorge hin.

Darmkrebs entwickelt sich oft aus kleinen Schleimhautausbuchtungen (Polypen). Eine regelmäßige Vorsorge ist deshalb wichtig. Da die Erkrankung vor allem häufiger ab dem 50. Lebensjahr auftritt, werden ab diesem Alter besondere Vorsorgemaßnahmen empfohlen. Wissenschaftliche Daten zeigen, dass Männer im Vergleich zu Frauen ein höheres Risiko haben, an Darmkrebs zu erkranken. Männern wird daher eine Darmspiegelung bereits ab dem 50. Lebensjahr angeboten. Alternativ hierzu können sie zwischen 50 und 54 einmal im Jahr einen Stuhltest machen bzw. danach alle zwei Jahre.

Frauen haben ab dem Alter von 55 Jahren Anspruch auf eine Darmspiegelung. Zwischen 50 und 54 Jahren können Frauen jährlich einen immunologischen Test (iFOBT) auf nicht sichtbare Blutspuren im Stuhl durchführen lassen. Nach dem 55. Geburtstag können sie alle zwei Jahre den Stuhltest machen – es sei denn, sie entscheiden sich für die Darmspiegelung.

Weitere Informationen bietet die SVLFG online unter www.svlfg.de/vorsorge.

KINDERGÄRTEN / SCHULEN

Lindenrain-Schule Gemeinschaftsschule Ebhausen



Die ersten Klassen der Lindenrain-Schule Ebhausen blicken zurück auf gelungene erste Schulwochen

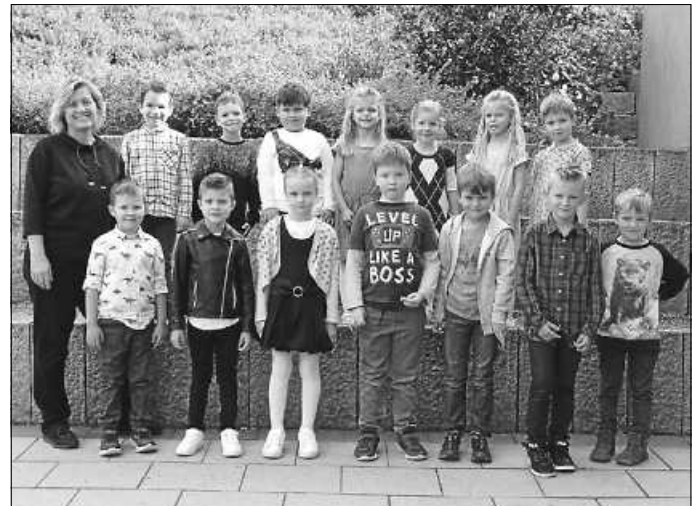
Die Herbstferien stehen bevor und so ist es an der Zeit, auf den ersten Abschnitt des aktuellen Schuljahres zu blicken. Für drei der Grundschulklassen der Lindenrain-Schule ist es nämlich ein ganz

besonderes Jahr, ihr erstes Schuljahr, das sie nun bereits seit mehreren Wochen meistern.

Die Umstellungen sind nicht zu unterschätzen, die der Wechsel aus dem Kindergarten in die Grundschule mit sich bringt. Eine gänzlich neue Umgebung sowie eine Lerngruppe, die sich oftmals aus vielen neuen Gesichtern zusammensetzt. Früheres Aufstehen, das oft auch mit einer Busfahrt an den Schulstandort einhergeht. Nachmittage, die gefüllt sind mit Schulvorbereitungen und neue Klassenlehrerinnen, die diese einfordern um den Wissens- und Kompetenzerwerb zu sichern und voranzubringen.

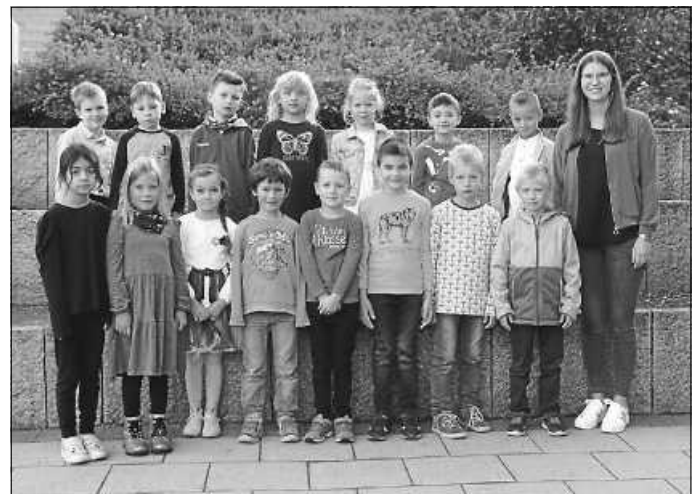
Herausforderungen, die so auch in den Köpfen der Eltern für mindestens genauso viel Nervosität sorgen wie bei den Kindern, bei denen doch oft die Neugierde auf alles Neue überwiegt.

Sechs Wochen später haben die Kinder die Reise vom Kindergarten zur Grundschule hinter sich. Sie sind „angekommen“, wie man so schön sagt. Gelungen ist dies durch die umfassende Begleitung sowohl der Eltern als auch der engagierten Klassenlehrerinnen Romy Hajdu, Regine Teßmar und Melanie Wolfer, die bereits im vergangenen Schuljahr mit Planungen und Proben für die Einschulung und der Organisation der ersten Wochen beschäftigt waren. Auch der Einschulungsgottesdienst in Ebhausen wurde dieses Jahr aufgrund der vakanten Pfarrstelle von den Klassenlehrerinnen unter musikalischer Begleitung von Katrin Schill gestaltet. „Du bist du – einzigartig und genau richtig“, mit dieser Botschaft sowie einem Segenstunnel der Lehrerinnen, durch den die Kinder schritten, gelang ihnen ein herzliches Willkommen.



Die Klasse 1b mit Romy Hajdu

Foto: Rothfuß



Die Klasse 1a mit Melanie Wolfer

Foto: Rothfuß

So ging es mit den Einschulungsfeiern weiter. Diese wurden von den Zweitklässlern sowohl in Ebhausen mit dem Theaterstück „Der Buchstabenzauberer“ als auch in Rotfelden mit dem Stück „Der Buchstabenschungel“ gestaltet. Natürlich lernten sie auch ihren Rektor Matthias Fröhlich kennen, der sie in seiner Rede herzlich willkommen hieß, ebenso wie Uwe Sackmann (Elternbeiratsvorsitzender) und Matthias Kiefer (Vorsitzender des Fördervereins). Bevor sie die erste Unterrichtsstunde in ihrer Klasse erleben durften,

wurden sie von ihren Klassenlehrerinnen persönlich begrüßt und erhielten ein Willkommensgeschenk in Form des Anfangsbuchstaben ihres Vornamens.

In ihre ersten Schulferien gehen die Schülerinnen und Schüler unter anderem mit den ersten Wörtern, die sie lesen können und mit Hilfe der Anlauttabelle bereits geschrieben haben. Dazu mussten sie im Vorfeld mehrere Buchstaben erlernen und auch die Zahlen 1 – 10 werden fleißig geübt. Darüber hinaus haben sie eine Verkehrserziehung „Wie verhalte ich mich im Straßenverkehr“ in einem Lerngang absolviert.

Ganz nebenbei ist auch aus der neuen Umgebung ihr Schulhaus geworden, das sie durch eine Schulhausrallye schon in der ersten Woche ganz genau kennengelernt haben. Aus den unbekanntem Gesichtern sind neue Freundschaften entstanden. Gemeinsam lernen sie still zu sitzen, erste Hausaufgaben zu bewältigen und ihre aufgestellten Klassenregeln einzuhalten. Alles in allem klingt das nach erstklassiger Arbeit und wohlverdienten ersten Herbstferien.

Volkshochschule



Anmeldungen für VHS-Kurse über:
Homepage der VHS: www.vhson.de; per E-Mail: info@vhson.de; persönlich oder telefonisch in der Geschäftsstelle in Nagold: 07452/9315-0

Anmeldungen für Kurse in Ebhausen können Sie gerne wieder im Rathaus bei Frau Link, Zimmer 102, oder telefonisch unter 07458/9981-11 vornehmen.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evang. Kirchengemeinde Ebhausen



Ev. Pfarramt
 Bei der Kirche 8
 72224 Ebhausen
 Tel. 07458-384
pfarramt.ebhausen@elkw.de

Vertretung für das vakante Pfarramt: ab 01.11.

Pfarrer Andreas Borchardt aus Emmingen
 Tel. 07452-5722
pfarramt.emmingen-pfrondorf@elkw.de
 Pfarrbüro: Silvia Böpple
silvia.boepple@elkw.de
 Bürozeiten: Di 9-11, Do 14.30-16.30

Wochenspruch:

Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.
 Matthäus 5,9

Mittwoch, 3. November

19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus

Donnerstag, 4. November

19.00 Uhr Gemeinsamer Gebetsabend – veranstaltet durch CVJM und Apis im Gemeindehaus
19.30 Uhr Bibelgesprächskreis der Apis im Gemeindehaus mit Manfred Kohler

Sonntag, 7. November

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Marianne Herter-Lutz. Das Opfer ist für unsere eigene Gemeinde bestimmt.
10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Montag, 8. November

19.45 Uhr Gospelchorprobe im Gemeindehaus

Mittwoch, 10. November

10-11.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus (EG: Martin-Luther-Saal).
 Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 07458-2370029
16.30 Uhr Konfizeit im Gemeindehaus mit Pfr. Eßlinger
19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus

Sie können den Gottesdienst im Live-Stream mitfeiern oder die Aufzeichnung über den Link auf der Startseite unserer Homepage abrufen. Wir freuen uns über Ihren Opfer-Beitrag im Pfarramtsbriefkasten oder per Überweisung:

Evang. Kirchengemeinde Ebhausen
IBAN DE92 6066 3084 0170 2940 05
Raiba im Kreis Calw

Verbundkirchengemeinde Wart-Rotfelden-Ebershardt-Wenden

Wochenspruch:

Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.
 (Mt 5,9)

Pfarrer Andreas Eßlinger

Johann-Georg-Hartmann-Str. 3
 72213 Altensteig-Wart
 Tel. dienstl.: 07458/ 45450
 E-Mail: [Pfarramt.Wart@elkw.de](mailto: Pfarramt.Wart@elkw.de)

Pfarrer Albrecht Trumpp

Hauptstraße 29
 72224 Ebhausen-Rotfelden
 Tel. dienstl.: 07054/ 2804
 E-Mail: [Pfarramt.Rotfelden@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rotfelden@elkw.de)

Unsere Verbundkirchengemeinde im Internet:

<https://www.facebook.com/Kirche.Wart.Rotfelden.Ebershardt.Wenden>
<https://www.verbundkirchengemeinde-wrew.de/>

Gemeindebüro in Wart:

Unser Gemeindebüro ist in dieser Woche wie folgt geöffnet:
 Montag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Ebershardt, Rotfelden und Wenden

Donnerstag, 04.11.2021

Ebershardt:

19:30 Uhr Kirchenchorprobe im Bürgerraum in Ebershardt.
Bitte um vorherige Anmeldung bei Ulrich Henne (Tel. 07458-455474)

Rotfelden:

16:00 – 18:00 Uhr Bücherei

Freitag, 05.11.2021

Rotfelden:

19:30 Uhr Probe Kirchenchor Rotfelden in der Kirche

Sonntag, 07.11.2021, drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

Gottesdienste:

09:00 Uhr Gottesdienst in Wart, Pfarrer Albrecht Trumpp
 09:00 Uhr Gottesdienst in Wenden, Prädikant Günter Weiß
 10:15 Uhr Gottesdienst in Rotfelden, Pfarrer Albrecht Trumpp
 10:15 Uhr Gottesdienst in Ebershardt, Prädikant Günter Weiß
 Das Opfer ist an diesem Sonntag für die Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt.

Kindergottesdienste:

10:10 Uhr bis 11:15 Uhr Kindergottesdienst im ev. Gemeindehaus in Ebershardt:
 Alle Kinder ab 3 Jahre sind herzlich willkommen!
 10:15 Uhr Kindergottesdienst in Rotfelden im Gemeindehaus

Montag, 08.11.2021

Ebershardt:

19:00 Uhr Jugendkreis

Rotfelden:

17:30 Uhr Mädchenjungschar
 18:00 – 19:00 Uhr Bücherei
 20:00 Uhr Posaunenchorprobe

Dienstag, 09.11.2021

Ebershardt:

17:30 Uhr Mädchenjungschar

Wenden:

14:30 Uhr Gemeindegaststube in Wenden